



## Veröffentlichung von personenbezogenen Daten bei Alters- und Ehejubiläen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Veröffentlichung der Alters- und Ehejubiläen ab 70 Jahren erfolgt ab dem **01.01.2024** nur mit Einwilligung entsprechend des Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Folgende personenbezogene Daten werden im kommunalen Mitteilungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz veröffentlicht:

- Vor- und Nachname
- Geburtsdatum (Tag und Monat)
- Alter
- Name des Hochzeitstages

Eine Weiterleitung und Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten in den Print- und digitalen Medien der Ostsee-Zeitung ist nach Einwilligung möglich.

Die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung personenbezogener Daten anlässlich des Alters- und Ehejubiläums erhalten Sie bei Frau Ramthun im Fachamt Allgemeine Verwaltung.

gez. Karsten Schneider  
Bürgermeister